



Gemeinde Disentis/Mustér
Teilrevision Beschneigung
Planungs- und Mitwirkungsbericht



Chur, 30. November 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Ausgangslage und Zielsetzung	1
2 Ablauf	1
3 Unterlagen Teilrevision.....	1
4 Inhalt der Teilrevision Beschneidung	2
4.1 Zonenplan 1:5'000	2
4.1.1 Wintersportzone	2
4.1.2 Zone für touristische Einrichtungen	2
4.2 Plan general d'avertura 1:5'000 per far neiv	4
5 Umweltverträglichkeitsbericht.....	4
6 Vorprüfung	4
7 Öffentliche Auflage	4
8 Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca)	5
9 Urnenabstimmung	5
10 Beschwerdeauflage.....	5
11 Genehmigung Regierung	5

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Konzept Zone für touristische Einrichtungen Lai Alv	3
--	---

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
ARE	Amt für Raumentwicklung Graubünden
Art.	Artikel
BauG	Baugesetz
etc.	et cetera
KRG	Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2004
KRVO	Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden vom 24. Mai 2005
m	Meter
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand 22. August 2000)
RPV	Eidgenössische Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VP	Vorprüfung
z.B.	zum Beispiel
ZöBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Bergbahnen Disentis AG planen die Erstellung einer Beschneigungsanlage für das Skigebiet. Dazu wurde ein langfristig ausgerichtetes Projekt erarbeitet, welches die Beschneigung in fünf Etappen vorsieht. Gegenstand der vorliegenden Nutzungsplanung mit Umweltverträglichkeitsbericht bilden aber nur die Etappen 1-4.

	Beschneigungsfläche	Grabenlänge
Etappe 1	935.9 a	2'170 m
Etappe 2	306.3 a	1'530 m
Etappe 3	600.1 a	2'730 m
Etappe 4	894.9 a	3'610 m
Summe (Gegenstand der Vorlage)	5'239.1 a	10'040 m
Etappe 5 (nicht Gegenstand der vorliegenden Nutzungsplanung)	2'501.9 a	Keine Angabe
Gesamtsumme	7'741 a	Keine Angabe

2 Ablauf

Wichtigste Meilensteine in der Erarbeitung der Nutzungsplan-Vorlage sind:

17. Oktober 2012	Augenschein Beschneigungsprojekt im Skigebiet mit Vertretern der kantonalen Ämtern, der Umweltschutzorganisationen, der Gemeinde
Okt. 2013	Einreichen Vorlage zur Vorprüfung beim ARE
22. April 2014	Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung
10.7.-10.8.2015	öffentliche Auflage (30 Tage)
9.9.2015	Beratung im Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca) und Verabschiedung zuhanden Urnenabstimmung
11. November 2015	Information der Bevölkerung
29.11.2015	Urnenabstimmung Teilrevision
18.12.2015-18.1.2016	Beschwerdeauflage 30 Tage
Winter 2016	Genehmigung Regierung
30 Tage	Bekanntgabe Genehmigung

3 Unterlagen Teilrevision

Die Vorlage Beschneigung besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Zonenplan 1:5'000 Beschneigung
- Genereller Erschliessungsplan 1:5'000 Beschneigung
- Planungs- und Mitwirkungsbericht Beschneigung
- Masterplan Beschneigung 2013-2016, Übersicht 1:5'000, Pistenplan mit Orthofoto, Stand 30.4.2015
- Technischer Bericht vom 8. Juli 2015
- Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung vom 10.7.2015 mit Anhang

4 Inhalt der Teilrevision Beschneigung

4.1 Zonenplan 1:5'000

4.1.1 Wintersportzone

Im Zonenplan 1:5'000 sind die bestehenden Wintersportzonen als Hinweise abgebildet. Geringfügige, punktuelle Anpassungen an der Wintersportzone im Bereich der Talabfahrt wurden vorgenommen. Die Beschneigungsflächen liegen vollumfänglich innerhalb der Wintersportzone.

4.1.2 Zone für touristische Einrichtungen

Im Gebiet Lai Alv ist die Ausscheidung einer Zone für touristische Einrichtungen vorgesehen. Bereits in der Totalrevision beabsichtigte die Gemeinde diese Zonierung, welche jedoch von der Regierung mit RB 529 vom 26. Mai 2009 zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde.

Art. 29 Abs. 1 KRG bestimmt, dass in Zonen für touristische Einrichtungen touristische Bauten und Anlagen wie Sport- und Freizeitanlagen, Verpflegungs- und Verkaufsstätten sowie Service-Stationen im Bereich von Tal-, Mittel- und Bergstationen touristischer Transportanlagen erstellt werden dürfen.

Das Gebiet Lai Alv ist ein wichtiger Knotenpunkt im Skigebiet, weil hier die Pisten nach Gendusas Dadens abzweigen. An dieser Schlüsselstelle und guter Aussichtslage ist es angezeigt, an topografisch geeigneter Lage Anlagen erstellen zu können. Das Spektrum reicht dabei von Verpflegungsstätten über Betriebsanlagen zu Anlagen der Energiegewinnung.

Ergänzend ist noch beizufügen, dass das Bergrestaurant Anfangs der 70er Jahre in unmittelbarer Nähe der Bergbahnstation gebaut wurde. Aus technischen Gründen musste die Bahnstation mit den Umbauten etwas verschoben werden. Topografisch und betrieblich handelt es sich aber um eine zusammenhängende Geländekammer.

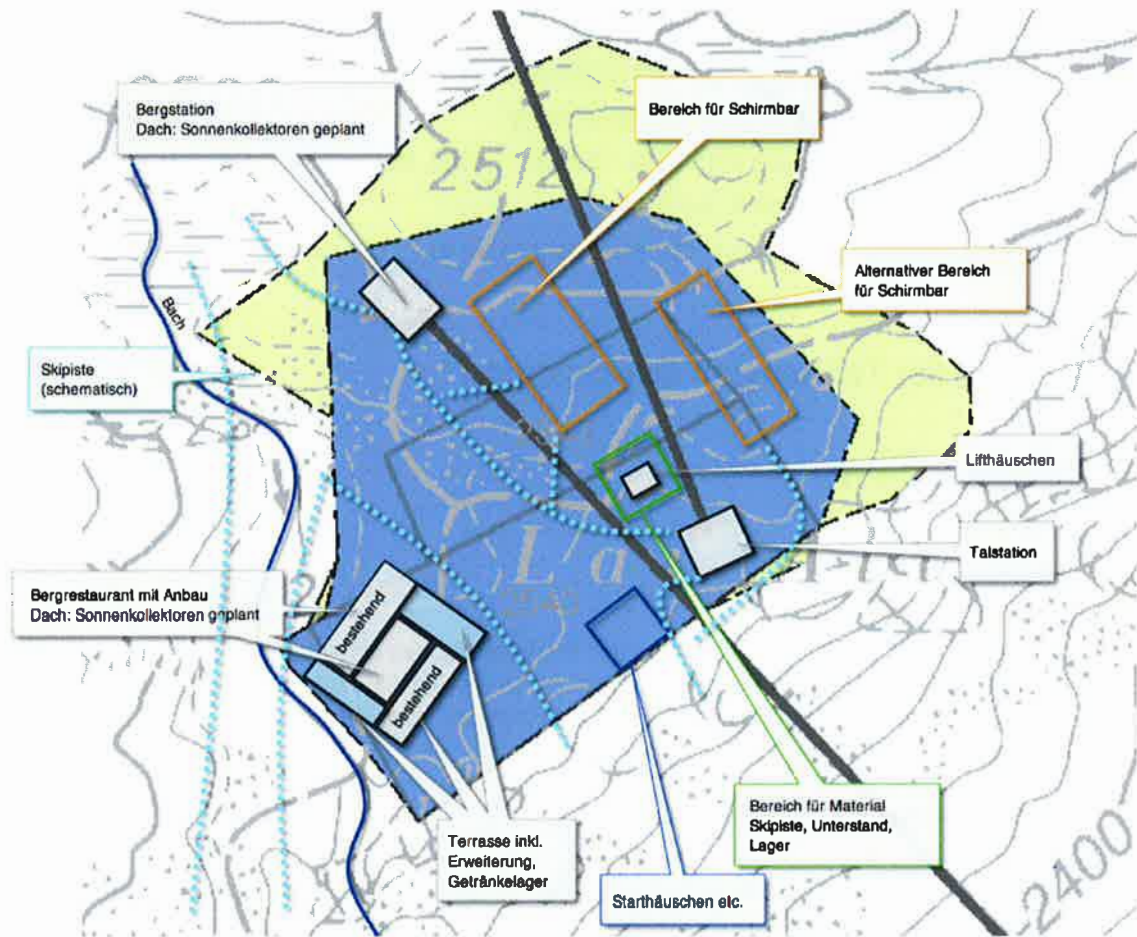


Abbildung 1: Konzept Zone für touristische Einrichtungen Lai Alv

Für das Gebiet Lai Alv hat die Bergbahnen Disentis AG ein Konzept entwickelt, in dem aufgezeigt wird, welche bestehenden und geplanten Anlagen vorgesehen sind.

- **Bergrestaurant:** Das Bergrestaurant verfügt aktuell über eine kleine Sonnenterrasse. Diese soll gegen Osten und geringfügig gegen Westen vergrössert und mit einem Getränkelager ergänzt werden. Auf dem Dach sollen Sonnenkollektoren angebracht werden. Westlich fliesst ein Bach vorbei, zu welchem ein Abstand eingehalten werden muss (Gewässerraum 11m). Dieser wird bei der Festlegung der Zone für touristische Einrichtungen bereits entsprechend berücksichtigt, sodass keine weiteren Konflikte zu erwarten sind. Die Gewässerraumzone wird auf dem fraglichen Abschnitt ausgeschieden und im Baugesetz eine entsprechende Bestimmung aufgenommen.
- **Bergstation:** Die Bergstation des bestehenden Sessellifts soll zur Energienutzung ebenfalls mit Sonnenkollektoren ergänzt werden.
- **Bereich für Schirmbar:** Für eine Schirmbar werden zwei Bereiche bezeichnet. Prioritär ist ein Standort zwischen Schlepplift und Sessellift. Ein weiterer möglicher Standort liegt östlich des Skiliftes. Als Standort kommt bei beiden Varianten eine Fläche ausserhalb der bestehenden Pisten in Frage, damit keine Konflikte mit Skifahrern entstehen. Mit klaren Entflechtungen kann die Sicherheit auf der Piste erhöht werden.
- **Bereich für Material Skipiste, Unterstand, Lager:** Der betrieblich notwendige Platz für Materialdepot, Lager und Unterstand wird zwischen den beiden Liftrassen vorgesehen, ein Bereich, in welchem sich das Lifthäuschen befindet und sich keine Skifahrer aufhalten, sodass klare Betriebsabläufe mit Ent-

flechtungen sichergestellt werden. Gleichsam kann der dringend benötigte Platzbedarf für Betriebsmaterial sichergestellt werden.

4.2 Plan general d'avertura 1:5'000 per far neiv

Im Generellen Erschliessungsplan 1:5'000 Beschneigung werden die Beschneigungsfläche, die geplanten Wasserleitungen, das Leitungstrasse, die Pumpwerke und Zapfstellen Beschneigung dargestellt.

Die bestehende Trinkwasserleitung von Lag da Tgauns nach Caischavedra ist im GEP mit einer ungenauen Linienführung eingetragen. Ausserdem ist die Leitung nicht frostsicher verlegt, was jährlich zu einem Rohrbruch führt. Diese Leitung wird im gleichen Graben, aber in frostsicherer Tiefe, ersetzt.

Es wurde sichergestellt, dass die gesamte Beschneigungsfläche innerhalb der Wintersportzone und ausserhalb des Waldes liegt.

Die technischen Angaben stammen dabei aus dem Vorprojekt des Ingenieurbüros Casutt Wyrsh Zwickly.

5 Umweltverträglichkeitsbericht

Für die Erstellung der Beschneigungsanlage Skigebiet Disentis wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Voruntersuchung erstellt. Der Bericht, welcher durch Monika Frehner zusammen mit Atrogene und Baugesologie Chur erstellt wurde, liegt mit Datum vom 10. Juli 2015 vor. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird zusammen mit der Nutzungsplanung als massgebendes Verfahren und der Regierung als zuständige Behörde durchgeführt.

6 Vorprüfung

Das gesamte Dossier Beschneigung (Projekt, NUP, UVB) wurde im Oktober 2013 dem ARE zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht liegt mit Datum vom 22. April 2014 vor. Aufgrund der Vorprüfung wurden der UVB weitergearbeitet und einige Anpassungen an der Vorlage vorgenommen.

Zone für touristische Einrichtungen: Diese Festlegung wird beibehalten.

Gewässerraumzone: Für das Gewässer im Bereich der Zone für touristische Einrichtungen in Lai Alv wird eine Gewässerraumzone festgelegt. Auch der Baugesetzesartikel wird aufgelegt.

Die Abwasserleitung von Lai Alv bis Caischavedra wird parallel zur Schneileitung bezeichnet.

7 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 10.7. bis 10.8.2015 statt. Während der Auflagefrist konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen. Es sind keine Eingaben eingegangen.

8 Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca)

Der Cussegl da vischnaunca hat an seiner Sitzung vom 9.9.2015 die Vorlage beraten und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet, wobei der den GEP beschlossen hat, sodass dieser nicht der Urnenabstimmung vorgelegt werden muss.

9 Urnenabstimmung

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2015 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Disentis/Mustér die Teilrevision mit einem Ja-Stimmenanteil von 85% beschlossen.

10 Beschwerdeaufgabe

Die Beschwerdeaufgabe startete am 18. Dezember 2015 und dauerte 30 Tage, also bis am 18. Januar 2016. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, konnten innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Teilrevision einreichen.

Im Kantonsamtsblatt vom 24. Dezember 2015 erfolgte die Publikation des UVB. Somit

Schriftliche Stellungnahmen zum UVB können während der Auflagefrist dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE), Grabenstrasse 1, 7000 Chur, eingereicht werden.

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim (ARE) an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

11 Genehmigung Regierung

Die Vorlage wird von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt. Der Genehmigungsbeschluss wird öffentlich bekannt gegeben.

Chur, 30.11.2015/
Esther Casanova